

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia 563 2750 563 8178 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0865/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2012	Integrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
Entwicklung zur Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union		

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Rechtliche Ausgangssituation

Unionsbürger haben innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Recht auf Freizügigkeit, also auf Einreise, Aufenthalt und Niederlassung in einem anderen EU-Land, wenn sie als Arbeitnehmer oder Selbstständige erwerbstätig oder arbeitssuchend sind.

Nicht erwerbstätige Unionsbürger haben dieses Recht, wenn sie im Aufnahmemitgliedstaat über ausreichende Existenzmittel und ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Das gleiche gilt für die Familienangehörigen, die den Unionsbürger begleiten oder zu ihm nachziehen.

Den Aufenthalt der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen in Deutschland regelt das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU).

Uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen alle folgenden EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Personen aus diesen Staaten bedürfen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit keiner Arbeitsgenehmigung.

Das Gleiche gilt für die sog. EWR-Staaten (Norwegen, Lichtenstein, Island) sowie die Schweiz. Am 1. Januar 2007 sind Bulgarien und Rumänien der EU beigetreten. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit dieser Beitrittsländer wurde durch konkrete Regelungen eingeschränkt. Um als abhängig Beschäftigte arbeiten zu dürfen, benötigen Angehörige dieser Staaten bis zum 31.12.2013 eine Arbeitsgenehmigung-EU der Bundesagentur für Arbeit.

EU-Zuwanderung: aktuelle Situation in Wuppertal

Im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und der wirtschaftlichen Krise einiger EU-Staaten zeichnet sich ein immer stärker werdender Zuzug von Arbeitsmigranten/-innen aus dem EU-Ausland nach Wuppertal ab.

Die Hauptherkunftsstaaten sind Polen, Griechenland, Italien und Spanien sowie die beiden eingeschränkt freizügigen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien. Im Vergleich zum Vorjahr kamen bis Mitte 2012 bereits 61 % bzw. 65 % der Bürger und Bürgerinnen aus den genannten EU-Staaten nach Wuppertal. Der Anstieg verteilt sich unterschiedlich auf die einzelnen Länder.

Land	2011	30.06.2012	Zuwanderung bis Mitte 2012 im Vergleich zum Vorjahr in %
Polen	777	418	54 %
Griechenland	261	194	74 %
Italien	155	112	72 %
Spanien	128	77	60 %
Gesamt	1321	801	61 %
Rumänien	589	385	65 %
Bulgarien	254	162	64 %
Gesamt	843	547	65 %

Mit der steigenden Zuwanderung aus der EU gehen deutlich gestiegene Beratungsanfragen einher. Dies betrifft die Migrationsdienste der Wohlfahrtsverbände und das Ressort Zuwanderung und Integration, ganz besonders die Berater/innen, die über die Kompetenz der jeweiligen Herkunftssprache verfügen.

In der Beratung wird häufig festgestellt, dass sich viele der ratsuchenden EU-Zuwanderer und Zuwanderinnen in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen befinden. Sie arbeiten zum Teil unter ausbeuterischen Bedingungen oder werden als Scheinselbstständige ausgenutzt. Sie verfügen oft über kaum oder nicht ausreichende Informationen über das hiesige System.

Ausgehend vom Arbeitskreis Migration plant eine Arbeitsgruppe von Fachleuten der Migrationsdienste der Wohlfahrtsverbände und des Ressort Zuwanderung und Integration unter Beteiligung von Migrantenorganisationen den Aufbau einer Unterstützungsstruktur für die EU-Zuwanderer/-innen.

Inzwischen wurde durch die o.g. Arbeitsgruppe die Konzeption von Informationsveranstaltungen erarbeitet und das weitere Vorgehen festgelegt.

Es werden erste Informationsveranstaltungen in Kooperation mit den Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen in der jeweiligen Herkunftssprache stattfinden. Dort werden die Beratungsdienste in Wuppertal vorgestellt und die Zuwanderer und Zuwanderinnen können die Fragen stellen, die ihnen wichtig sind. Auf Basis der von den EU-Bürger und Bürgerinnen gestellten Fragen und Anliegen sollen weitere Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden.

Am 04.12.2012 findet die erste Informationsveranstaltung für EU-Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Polen statt. Informationsveranstaltungen für die griechische und spanische Zuwandergruppe befinden sich bereits in der Planungsphase.

Parallel zu den o.g. Veranstaltungen werden Deutschkurse für Personen organisiert, die noch nicht berechtigt oder durch lange Arbeitszeiten verhindert sind, am Regelangebot der Sprachkurse teilzunehmen.

In Kooperation mit der Polnischen Katholischen Mission laufen bereits seit Anfang September 2 Deutschkurse mit insg. 35 Teilnehmern/-innen.

Demnächst wird ein Sprachkurs für spanische Migranten/-innen beginnen. Hinsichtlich des Sprachkurses für griechische Zuwanderer und Zuwanderinnen finden derzeit Gespräche mit der Griechischen Orthodoxen Gemeinde statt.

Angesichts der beschriebenen sozialen, aber auch wegen der arbeitsmarktrelevanten Situation und eines in manchen Branchen erheblichen Fachkräftebedarfs steht dieses Thema in den nächsten 2 Jahren auch als Schwerpunktthema sowohl auf der Agenda des in der letzten Sitzung beschlossenen Zentrums für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt im Ressort Zuwanderung und Integration wie auch auf der des AK Migration.

Die Aktualität des Themas bestätigt sich tagtäglich. So hat sich während der Bearbeitung dieser Vorlage ein großer Arbeitgeber aus der Pflegebranche an den Firmen- und Fachkräfteservice des Ressorts gewandt. Bis Anfang nächsten Jahres wird ein Sprachkurs für spanische Pflegefachkräfte organisiert und durchgeführt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- | | |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Keine